



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

STADTPLANUNGSAMT FRIEDRICHSHAFEN	
EIN- GANG	- 8. APR. 2016

Hee

22

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Friedrichshafen
Stadtplanungsamt

Tübingen 07.04.2016

Name [REDACTED]

Durchwahl 07071 757-3253

Aktenzeichen 21-15/2511.2-3101.1-221

(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail: [REDACTED]@friedrichshafen.de
CC: stadtverwaltung@friedrichshafen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 09.03.2016

A. Allgemeine Angaben

Stadt Friedrichshafen

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „**Ittenhausen Nord**“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Bedenken oder Anregungen.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.

rpt

1. Belange des Naturschutzes

Im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich gemäß dem Vorbereitenden Umweltbericht mehrere „stattliche Bäume“, deren Erhalt noch ungewiss ist. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist bislang nicht vorgesehen. Falls die Bäume nicht erhalten werden können, sind sie auf das Vorkommen baumbewohnender Vögel und Fledermäuse zu untersuchen.

2. Belange des Luftverkehrs

Luftrechtliche Belange aus dem Zuständigkeitsbereich Regierungspräsidium sind nicht tangiert. Es wird darauf hingewiesen, dass das Planungsgebiet innerhalb des Bauschutzbereichs Flughafen Friedrichshafen liegt (Zuständigkeit MVI).

gez.



Nr. 21-15/2511.2-3101.1-221

Dem

Landratsamt Bodenseekreis

Per E-Mail: info@bodenseekreis.de

CC: [REDACTED]@bodenseekreis.de

und

Dem

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Per E-Mail: info@rvbo.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 07.04.2016

Regierungspräsidium

gez.

[REDACTED]